

Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 5 (1964)

Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Informationen in knapper Form

- In der Tschechoslowakei sind Einfamilienhäuser, die vor fünf Jahren verstaatlicht worden waren, den ehemaligen Besitzern zurückgestattet worden. Die seinerzeitige Uebernahme sei ungesetzlich gewesen, wie überhaupt «Familienhäuser nicht in sozialistisches Eigentum übertragen werden dürfen». Geplant ist dazu noch die Rückgabe weiterer verstaatlichter Privatobjekte — namentlich auf dem Land —, «deren Beibehaltung in öffentlichem Besitz für die sozialistische Wirtschaft nicht von Vorteil ist».
 - Ungarn will mit «kapitalistischen» Unternehmungen zusammenarbeiten. In einem Interview stellte der Minister für Hütten- und Maschinenindustrie die Kooperation mit westlichen Firmen in Aussicht, um bestimmte Güter zu fabrizieren.
 - Wie die Tschechoslowakei ist auch Bulgarien dazu übergegangen, ausländische Touristen privat unterzubringen. Interessierte Wohnungsinhaber erhalten staatliche Kredite, um ihre Zimmer entsprechend einrichten zu können.
 - Der polnische Stalinist Franciszek Rusek, 1957 als Vorsitzender eines Distriktgerichts entlassen, ist wieder mit einem hohen Amt betraut worden. Er ist im Zentralkomitee stellvertretender Leiter der Abteilung Administration geworden. Zurzeit, da in allen Volksdemokratien die Stalinisten um ihren Verbleib kämpfen müssen, stärken sie in Polen ihre Positionen.

Mitgliederbeiträge zu hoch

Was ist es den Leuten wert, Kommunist zu sein? Nicht besonders viel, wenn man nach Ungarn blickt.

Den Leuten dort macht es offenbar nichts aus, Mitglied der KP zu werden, aber wenn es sich darum handelt, die Mitgliedsbeiträge herauszurücken, dann verwenden sie ihr schwer verdientes Geld lieber für etwas anderes.

Diese Einstellung vieler ungarischer Parteimitglieder geht aus der im vorwiegend ländlichen Gebiet von Csongrad erscheinenden kommunistischen Tageszeitung «Csongrad Megyei Hirlap» hervor.

Der Artikel befasst sich mit der Lage in dem Dorf Pitvares, das 2000 Einwohner, jedoch nur 64 Parteimitglieder zählt. Die örtliche Parteiorganisation verwendet offenbar viel Zeit auf die Anwerbung neuer Mitglieder, aber sobald neue Mitglieder eintreten, treten alte Mitglieder wieder aus.

«Und», so schreibt das Blatt, «der Grund für den Austritt aus der Partei ist in allen Fällen der gleiche: die hohen Mitgliedsbeiträge.» In den vergangenen Jahren haben die Mitglieder in der örtlichen Parteiorganisation monatlich zwischen 3 und 10 Forint bezahlt. Gemäss den Parteistatuten müsste aber jedes Mitglied einen Beitrag zahlen, der in einem bestimmten Verhältnis zu seinem Einkommen steht und monatlich bis zu 90 Forint ausmachen würde. «Und dies wollen sie einfach nicht», schrieb das Blatt.

Vom Lustwandeln auf der Strasse

Ernsthafte Kommunisten haben kein Verständnis für «Eckensteher, die allen hübschen Mädchen nachstarren», vor allem nicht in Rumänien.

Natürlich ist das den «Mädchen-Nachstarren» in fast allen Ländern ein beliebter Sport der jungen Männer, in Bukarest aber ziehen sie sich den Hass der Parteiideologen zu.

Einer dieser Spassverderber ist C. N. Constantiu, dessen Artikel die Kulturzeitschrift des Regimes, «Contemporanul», veröffentlichte. Er nennt die Zielscheiben seines Aergers «Boulevard-Spaziergänger», deren Charakteristikum

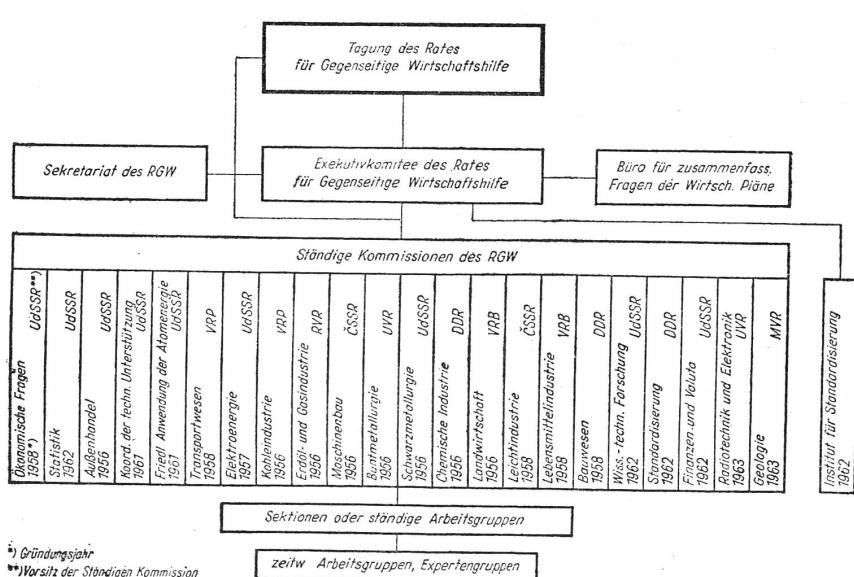
der Poesie oder der Musik. Dagegen röhren ihn laute Rhythmen und regen ihn an.»

Keine Männer für Frauenarbeit

Das kommunistische Bulgarien hat neue Massnahmen ergriffen, die für körperliche Arbeiten geeignete Männer aus den Büros herausnehmen und im Bergbau, im Bauwesen, in der metallverarbeitenden Industrie und im Transportwesen einzusetzen, wo man ihre Muskelkraft dringend benötigt. Ab 1. März darf kein für körperliche Arbeiten geeigneter Mann unter 40 Jahren mehr für einen Posten angestellt werden, der auch von einer Frau versehen werden kann.

Einem in «Zemedeske Zname», der Landwirtschaftszeitung des Regimes, erschienenen Artikel ist zu entnehmen, dass alle Männer unter 40, die «Frauenarbeit» verrichteten, nach dem Inkrafttreten der neuen Verordnung an neue Arbeitsplätze verwiesen werden. Wer sich weigert, kann entlassen werden. Ausgenommen sind nur jene, die bereits mehr als 10 Jahre ihren derzeitigen Arbeitsplatz inne haben. Wird man in Bulgarien entlassen, verliert man auch den Wohnraum, der jeweils von dem staatlichen Unternehmen, bei dem man beschäftigt ist, zur Verfügung gestellt wird, ausserdem natürlich einen beträchtlichen Teil der Lohnzahlungen und des Ferienanspruchs. Das gleiche gilt für jene, die ihre Arbeit ohne Einwilligung des Arbeitgebers niederlegen.

Ueber den Begriff der «Frauenarbeit» herrscht völlige Klarheit. In einer von der Regierung im Jahre 1962 aufgestellten Liste werden 1500 solcher Arbeitsplätze aufgezählt. Die neue Verordnung sieht vor, dass ein Betriebsleiter, der einen für körperliche Arbeiten geeigneten Mann für «Frauenarbeit» einstellt, zu einer Geldstrafe in Höhe bis zu etwa 200 Lewa (das sind 170 Dollar zum Touristenkurs) verurteilt werden kann.



Die Wirtschaftsorganisation, gegen die Rumänen opponiert (siehe Seite 5), der Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW oder Comecon), im Strukturschema. VRP = Polen, RVR = Rumänien, UVR = Ungarn, VRB = Bulgarien, CSSR = Tschechoslowakei, MVR = Mongolei.